

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 12**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2312, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut soll die Bundesregierung die folgenden Maßnahmen gesetzlich und administrativ umsetzen:

- Alle gemeldeten Arbeitslosen und alle Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt haben Anspruch auf 50 %ige Fahrpreisermäßigung bei der Deutschen Bundesbahn. Zweimonatlich wird ihnen eine Rückfahrkarte beliebiger Entfernung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bund erstattet der Deutschen Bundesbahn die entsprechenden Erlösausfälle.
- Gemeinden, die Arbeitslosen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt Ermäßigungen bzw. kostenlose Nutzung im Nahverkehr ermöglichen (mindestens 50 %ige Fahrpreisreduzierung, Freifahrten oder verbilligte Dauerkarten, unentgeltliche bzw. ermäßigte Nutzung von Bädern, Sport-, Kultur- und Weiterbildungsmöglichkeiten), erhalten eine entsprechende Abgeltung aus dem Bundeshaushalt.
- Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Kosten kommunaler Arbeitslosenzentren.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

